

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 29.01.2020	Drucksachen-Nr. 2020/028
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	10.02.2020

Tagesordnungspunkt 4

Kreisjugendhilfeausschuss;

Nachbesetzung bei den stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern

Beschlussvorschlag

Der Kreistag bestellt gemäß § 2 Abs. 3 LKJHG i. V. m. der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Konstanz Herrn Andreas ZELLER als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied der Jugendverbände in den Kreisjugendhilfeausschuss.

Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.

Sachverhalt

Der Kreisjugendhilfeausschuss besteht aus 12 Mitgliedern des Kreistages, jeweils 4 Vertretern der Jugendverbände und der Freien Wohlfahrtspflege (jeweils mit Stimmrecht) sowie 8 beratenden Mitgliedern weiterer Einrichtungen. Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung bestellt.

Der Kreisjugendring Konstanz e. V. hat zur konstituierenden Sitzung des Kreistags Herrn Andreas FÜRST als ordentliches Mitglied mit Stimmrecht vorgeschlagen. Herr Fürst ist Vorstandmitglied des Vereins.

Diesem Vorschlag hat der Kreistag am 22. Juli 2019 entsprochen.

Ein persönlicher Stellvertreter war seinerzeit noch nicht benannt worden.

Nunmehr hat der Kreisjugendring Konstanz e. V. Ende Nov. 2019 Herrn Andreas ZELLER aus Tengen als persönlichen Stellvertreter für Herrn Andreas FÜRST vorgeschlagen.

Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Mit dem Beschluss ist auch die bisherige und weiterhin geltende Ausschussbesetzung in ihrer Ganzheit zu bestätigen. Dies deshalb, weil Einzelbeschlüsse immer auch eine Neubesetzung der Gesamtmitglieder des Ausschusses bedingt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.